

# Warum brodeln es in Westafrika?

In letzter Zeit wird häufig über Unruhen in Westafrika, insbesondere im sog. frankophonen Teil berichtet, ohne die Hintergründe zu nennen. Frankreichs Afrika-Hinterhof umfasst 15 Länder: Bénin, Burkina Faso, Komoren-Inseln, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo Brazzaville, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Tschad, Togo und die Zentralafrikanische Republik mit einer Bevölkerung von 228 Millionen Menschen, die in den hintersten Rängen der Armutsländerlisten liegen.



Von **Somavo Th. Vissiennon**

Abb. 1: Überblick über die CFA-Gemeinschaft (roter Stern)



Abb. 2: eine 10.000 F. CFA Banknote

Als sie Frankreich 1960 in die „Freiheit“ entlassen wollte, ließ es den 11- Punkte – Kolonialpakt vom 26. Dezember 1959 durch die Ex-Kolonien unterschreiben. Dieser Pakt verlor seine Geheimhaltung am 26. Dezember 2019 (nach 60 Jahren) und ermöglichte Frankreich, die Fäden weiterhin zu ziehen. Die Kolonialmacht schuf eine gemeinsame Währung.

Madagaskar und Mauretanien gelang es, 1973 aus der Einflusszone zu entfliehen. Äquatorialguinea mit 1,634 Millionen Einwohnern (1984) und Guinea-Bissau mit 2,061 Millionen Einwohnern (1997) traten der Währungsgemeinschaft bei (Abb. 1). Im Folgenden soll der Inhalt des Paktes, der jahrzehntelang der Allgemeinheit verborgen blieb, etwas näher erläutert werden.

**1. Die Rückzahlung der Zugewinne der Kolonialschulden aus der Kolonialzeit**<sup>1</sup> ... die neuen „unabhängigen“ Staaten müssen die Kosten der in der Kolonialzeit errichteten Infrastruktur zurückzahlen (an den ehemaligen Kolonisator).

<sup>1</sup> **Fett:** Wortlaut der elf Punkte des Kolonialpaktes.

- 2. Die automatische Beschlagnahme der nationalen Finanzreserven.** ... die afrikanischen Länder müssen ihre nationalen Finanzreserven im Schatzamt bzw. bei der Banque de France deponieren. Frankreich „wacht“ über das Sparbuch aller 15 afrikanischen Länder seit 1960.
- 3. Das Recht auf Erstzugriff auf alle im Land entdeckten Rohstoffe und natürlichen Ressourcen.** Frankreich hat Vorrecht auf „Kauf“ aller in dem Land entdeckten natürlichen Ressourcen. Erst bei Nichtinteresse bzw. Nichtinanspruchnahme Frankreichs dürfen die afrikanischen Länder die Ressourcen selbst verwerten oder andere Interessenten suchen. (s. auch § 8)
- 4. Priorität für französische Interessen und Firmen bei öffentlichen Aufträgen und Ausschreibungen.** ... französische Unternehmen erhalten den Zuschlag, auch wenn sie ungünstiger sind als Angebote anderer Firmen.
- 5. Frankreich hat das ausschließliche Recht, militärische Ausrüstung zu liefern und die Militäroffiziere der**

**Kolonien auszubilden.** ... die 15 Länder müssen ihre Offiziere zur Ausbildung nach Frankreich an die Militärakademie in Saint-Cyr senden. Dort bekommen sie gleich die „gute“ militärische Ausrüstung vorgeführt.

**6. Frankreich hat das Recht, Truppen zu entsenden und militärisch in das jeweilige Land einzugreifen, um seine Interessen zu verteidigen.** ... dank der an den Kolonialpakt geknüpften sog. Verteidigungsabkommen hat Frankreich das Recht, in diesen 15 Ländern Truppen – auch dauerhaft – in Militärbasen und -einrichtungen zu stationieren.

**7. Die Pflicht, französisch als Amts- und Schulsprache zu etablieren bzw. beizubehalten.** Dazu hat man diverse Institutionen wie z. B. Frankophonie und Conseil de l'entente gegründet. Sie sind dem französischen Außenministerium unterstellt und werden von ihm kontrolliert.

**8. Die Pflicht, die Währung Franc des Colonies Françaises d'Afrique (Franc CFA) zu nutzen.** Die Währung (Abb. 2), gegründet zu Weihnachten 1945, bleibt bis dato die Währung aller 15 afrikanischen Ex-Kolonien Frankreichs. Sie gilt als Zahlungsmittel in Äquatorialguinea, Bénin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Mali, Niger, Republik Kongo, Senegal, Togo, Tschad und Zentralafrikanischer Republik. Diese Währung kann nur über die Banque de France umgetauscht werden. Sie ist in drei Zentralbanken (die westafrikanische, die zentralafrikanische und die komorische Zentralbank) eingeteilt mit jeweils Franzosen – ausgestattet mit Vetorecht – im Vorstand. Bis 1973 wurde von Frankreich der gesamte Erlös aus der Abwicklung von Handelsgeschäften dieser Länder einbehalten. Ab 1973 verblieben dann immer noch 50 (für die westafrikanischen Länder) bis 65% (für die Komoreninseln) der Erlöse im französischen Schatzamt. Die durch den Handel und den Verkauf von Produkten generierten Devisen verbleiben bis heute weiterhin im französischen Schatzamt. Die Ex-Kolonien erhalten „Ihren“ Erlös ausschließlich in Franc CFA, gedruckt in Chamalières (Frankreich). Die Abwertungen erfolgten unilateral mehrfach durch Frankreich.

**9. Die Pflicht, eine Jahresbilanz und einen Bericht über den Stand ihrer Rücklagen an Frankreich zu schicken.** ... bei der von Frankreich einberufenen jährlichen Versammlung aller Finanzminister der Ex-Kolonien muss der Finanzminister jedes Landes seinen Bericht präsentieren und anschließend an die französische Zentralbank senden.

**10. Verzicht auf militärische Bündnisse mit anderen Ländern bzw. nur mit Zustimmung Frankreichs.** Dies hat dazu geführt, dass diese 15 Länder nur Militärbündnisse mit Frankreich haben. Bündnisse untereinander sind untersagt.

**11. Die Pflicht, sich im Falle eines Krieges oder einer globalen Krise mit Frankreich zu verbünden.** Mehr als eine Million afrikanische Soldaten kämpften auf der Seite de Gaulles bei dem Sieg über Nazi-Deutschlands 1945. Jetzt wo Frankreich NATO-Partner, EU-Mitglied und Verbündeter der USA ist, sind die 15 Länder im Kriegsfall automatisch mit von der Partie.

Hinzu kommt das sog. Doppelbesteuerungsabkommen, wonach Firmen ihre Steuern in dem Land ihres Hauptsitzes zu entrichten haben. Dies bedeutet, dass alle in Frankreich tätigen Firmen der Ex-Kolonien keine Steuern in Frankreich zu zahlen brauchen. Es gilt auch umgekehrt.

Dieser Pakt blieb lange Zeit der breiten Öffentlichkeit verborgen. Dank den sozialen Medien erfahren immer mehr Betroffene,

 **knowledge.city**

**Wir schaffen nachhaltige  
Entwicklungen in Afrika.**

**Nachhaltig – Solidarisch – Visionär**

[www.knowledge.city](http://www.knowledge.city)

worauf ihre Armut und damit einhergehend die Ausweglosigkeit basiert, denn mit diesen Fußfesseln bleibt ein besseres Leben eine Illusion. Die Bevölkerung, alt wie jung, erkennt die demokratisch gewählten Machthaber als Handlanger Frankreichs und nicht als Vertreter ihrer eigenen Landesinteressen. Das Volk erkennt die Notwendigkeit, sich mit aller Macht aus dem Klammergriff der einstigen Kolonialmacht zu lösen.

Die Proteste sind nicht nur im sog. frankophonen Afrika auf der Tagesordnung. Überall empfindet die afrikanische Jugend die Ausweglosigkeit ihrer Zukunft und die Alten wittern mit den zunehmenden Militärbasen in ihrer Nähe eine Tendenz zur Re-Kolonialisierung. 

*Dr. Th. Vissiennon, Labortierarzt und Buchautor, wuchs in Bénin auf, lebt seit 1980 in Leipzig und verfasste das Satire-Buch: „Mafiafrika – kurze Geschichte französischer Kolonien in Afrika. Der Sinn der Françafrique“ ([www.Afrika2030@gmx.net](http://www.Afrika2030@gmx.net)), exzellent illustriert von dem Leipziger Karikaturisten l.viss.*

E-Mail: [thviss@t-online.de](mailto:thviss@t-online.de)

Referenzen: 1. Patrick Pesnot, *Monsieur X: les dessous de la Françafrique* (2014). Edition mise à jour, 2. Ouragan Infos N° 401 du 18 Janvier 2020, 3. Somavo Th. Vissiennon & l.viss (2021): *Mafiafrika. Kurze Geschichte französischer Kolonien in Afrika*. Eigenverlag. [www.afrika2030.net](http://www.afrika2030.net).